Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 12

Artikel: Zur Richtschnur-Initiative

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578444

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zur Richtschnur=Juitiative.

Sowohl den "gastfreundlichen Schaffhauser-Genossen" und sämmtlichen durch ihr gebrucktes Zirkular eingeladenen Herren Delegirten und Besuchern des "Schwizzerischen Gewerbetages" zu einer Spezialbesprech=

ung in obiger Ang:legenheit, als als auch anderseits den auswärtigen Intereffenten, welchen nicht vergönnt war, nach Schaffhausen zu kommen, gegenüber gebietet wohl der Anstand, daß hier kurz Bericht erstatttet werde.

Buvor sei erlaubt, zu bemerken, daß schon die Delegirtenversammlung etwas später beginnen konnte und sich besonders die interessante Diskussion über das nun in Fluß kommende Gewerbegesetz so in die Länge zog, daß die Berhandlungen beinahe bis zur angesetzen Zeit für unsere Spezialbesprechung dauerten; endlich auch, daß das Bankett abermals des größern Zuspruches wegen auf sich warten ließ und deßhalb endlich erst nach 4 Uhr endete.

Unter diesen Umständen war es eine Unmöglichkeit, noch einer Besprechung zur Gründung eines kleingewerb-lichen Genossenschaftsverbandes gemäß dem Wunsche der Schaffhauser zu genügen. Eine Besprechung im engern Kreise stellte jodann fest, daß in ca. 3 bis 4 Wochen eine gründlichere Verhandlung, besonders über die zunächst vorzunehmenden Schritte betreffs Grundlage und Organisation in Schaffhausen stattsinden solle und daß alsdann für später

eine Versammlung an einem zentraler gelegenen Orte in Aussicht zu nehmen sei.

Den entlegenen Kollegen, welche früher ichon Schaffshausen als zu bezentral fanden, sei des Genauern bemerkt, daß es sich für den Artifelschreiber meist um organisatorische Bestimmungen handelte und es ist mehr dem größern Gifer und der stärkern Begeisterung, als erwartet werden konnte, zuzuschreiben, daß man eine größere Bersammlung schon in Szene setzen wollte. Endlich ist für einstweilen noch Schaffshausen als unser gewerdlicher Borort zu betrachten, wofür er auch wirklich werthzuschäßen ist.

Diesen Anlaß benütend, erlaube mir noch einige Worte über die Borlage zum Gewerbegeset im Bergleiche zu den Bünschen und Forderungen derjenigen Interessenten, welche für intensiveres Streben der Gewerbetreibenden, für praktisch=materielle Zwecke und Forderungen eingenommen sind und welchem Berhältnisse auch die "Richtschnur"=Initiative entspringt.

Mit ganz wenig Ausnahmen war Alles mit dem, was die Vorlage bis jest in Aussicht stellt, einverstanden, und sicherlich würden auch die St. Galler Delegirten sich nicht zu solch hartnäckiger Negation verstiegen haben, wenn der "Entwurf" resp. die Vorlage zu einem Gewerbegesetz — and der weitig für das Gewerbe wirklich schützen de Best immmungen zu den "Richtschunr"-Artiseln, welche bekanntlich mit einem Appell zur Gründung eines kleingewerblichen Genossenschaftsverbandes zur Erreichung einer Anzahl bestimmter Zielpurkte dem Schreiber diese Artisels zugingen, zeichneten

fich ganz ausnahmsweise St. Galler Beschwerben aus über bortige "Spezialverhältnisse", die zwar anderwärts leisber ebenfalls vorzukommen pflegen. Beschwerben von dieser Seite, welche sich über unreelle "Geschäftsleute" beklagen, von denen man nicht einmal mit Bestimmtheit wisse, woher sie seinen zc. zc., dürften benn doch in irgend einer Form und irgendwo in einem Gewerbegeset schützende Bestimmungen finden, d. h. in einem Gewerbegeset, das nicht bloß nur Ginigungsänter kennen will. -g-

Protokoll

ber

ordentlichen Delegirten=Bersammlung

Des

Schweizerischen Gewerbevereins

Sonntag ben 12. Juni 1892, Bormittags 9 Uhr,

im Grofrathefaale in Schaffhaufen.

Traftanben:

- 1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1891.
- 2. Wahl eines Mitgliedes in ben Zentralvorstand an Stelle bes bemissionirenden Herrn alt Stadtpräsident Pfister in Schaffhausen.
- 3. Wahl ber Rechnungsrevisoren pro 1892.
- 4. Bestimmung bes Ortes ber nachsten Delegirten Bers sammlung.
- 5. Schweizerisches Bewerbegefet.
- 6. Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892.
- 7. Allfällige weitere Unregungen refp. Unträge.

Es find folgende Sektionen vertreten: Aarau burch 2 Delegirte, Altdorf 1, Arbon 2, Bafel 3, Bern 3, Burgborf 1, Chaurdefonds 2, Chur 4, Frauenfeld 3, Freiburg 4, Glarus 1, Heiben 1, Herikau 2, Horgen 1, Huttwhl 1, Langenthal 2, Lieftal 3, Luzern 3, Murgthal 2, Derlikon 1, Olten 2, Pfäffikon 1, Richtersweil 2, Kiesbach 3, Komanshorn 2, Rorschach 2, St. Gallen (Gewerbeverein 4, Handwerkermeisterwerein 3), Schaffhausen 4, Schwanden 1, Schwyz 2, Solothurn 1, Stäfa 2, Stein a. Rh. 1, Thalweil 1, Thun 1, Uster 1, Wädensweil 2, Wald 2, Walzens hausen 1, Winterthur 2, Zug 2, Zürich (Gewerbeverein 2, Bentralverband 1, Gewerbeschulverein 1), Appenzell Mittel-land 2, Baselland 2, Berner kantonaler Gewerbeverband 2, Burcher fantonaler Gemerbeverein 1, Schweizer Coiffeurund Chirurgenverband 2, Schweizer. Schuhmachermeisterverein 2, Oftschweiz. Uhrmacherverein 1, Uhrmachergenoffenschaft 1, Schweiz. Uhrmacherverband 1, Spenglermeisterverein Burich 2, Buchbindermeifterverein Burich 1, Schweizer. Zeichnen- und Gewerbeschullehrer 1, Gewerbemuseum Bern 1, Gewerbe= museum St. Gallen 1, Kantonale Lehrlingsprüfungs = Rom= mission Neuenburg 1, Schweizer. Schmiebe= und Wagner= meisterverein 1, Schweiz. Bäcker- und Konditorenverband 1, zusammen 62 Sektionen durch 111 Delegirte. Als Bertreter bes Schweizer. Induftrie-Departements ift erichienen herr Dr. Kaufmann. Ferner find anwesend 9 Mitglieder bes Zentralvorstandes, 1 Rechnungsrevisor, ca. 40 nicht= belegirte Mitglieber von Seftionen ober andern Bemerbevereinen.

Her Präsibent Stänberath Dr. Stößel eröffnete um 9 Uhr die Berhandlungen. Er verdankt die freundliche Aufenahme durch die Behörden und den Gewerbeverein Schaffshausen und spricht die Hoffnung auß, es möchte von guter Borbedeutung sein für die heutigen Berhandlungen, daß der Ständerath vor wenigen Tagen einen bedeutsamen Beschluß gefaßt habe, welcher, wenn auch der Nationalrath beistimme, den Erlaß eines schweizer. Gewerbegesetz, welche Frage und seit Jahren und auch heute beschäftigte, um ein Besbeutendes näher rücke.

Als Stiftmenzähler murben bezeichnet die HH. Gogler in Chauxdefonds, Genoud in Freiburg, Fisch in Trogen, Kirchhofer in St. Gallen, Dr. Merk in Frauenfelb und Keel in Luxern.

Auf das Verlesen des Protokolls letzter Delegirten-Ber-sammlung wird verzichtet.

- 1. Der Jahresbericht pro 1891 wird genehmigt. Betreffend Jahresrechnung beantragt der von der Sektion Bern beftellte Rechnungsrevisor, Herr Großrath Demme, die Genehmigung unter Berdankung an den Rechnungsgeber, wünscht jedoch, daß dieselbe künftig etwas frühzeitiger abgeschloffen werden möchte. Dem Antrag wird zugestimmt.
- 2. Der aus Gesundheitsrücksichen aus dem Zentralvorstande austretende Herr AltsStadtpräfident Pfister in Schaffshausen wird nach dem Antrage des Zentralvorstandes in Anertennung seiner Berdienste um den Berein zum Chrenmitgliede ernannt. An seiner Stelle wird in den Zentralvorstand einstimmig gewählt Herr Marmorist Dechslin in Schaffshausen.
- 3. Mit der Nechnungsprüfung pro 1892 wird die Sektion Schaffhausen beauftragt.
- 4. Für die Uebernahme der nächsten Delegirtenversamme lung haben sich schriftlich angemeldet die Sektionen ChaugberFonds, Olten, Kerisau, Freiburg und Schwyz, und es werden diese Bewerbungen durch die Bertreter der betreffenden Sektionen noch mündlich begründet, schließlich aber alle Vorschläge zu Gunsten desjenigen für Freiburg zurückgezogen und dieser Ort somit einstimmig zum Sitz der nächstjährigen Delegirtenversammlung außerkoren.
- 5. Ueber ein ichmeizerisches Gemerbegeset referirt querft herr Großrath Dr. huber in Basel, Prafident ber vom Zentralvorftand eingesetten Fünferkommission zur Ausarbeitung eines Gewerbegesegentwurfes. Nachhem er aus amtlichen Attenstücken und aus miffenschaftlichen Schriften nachgewiesen, daß die bom Bentralborftand und Rommiffion in den vorliegenden Anträgen und Entwürfen enthaltenen Grundgedanken ichon bor Jahren von Behörden und Gelehrten befürmortet worden feien, erläutert ber Referent die einzelnen Unträge bes Zentralvorftandes. Ginige ber wichtigften Fragen find freilich noch nicht genügend abgeklart und bedürfen weiterer Erdauerung. Insbesondere geben die Meinungen noch weit auseinander bezüglich der Frage, ob die Berufs: genoffenschaften obligatorisch oder fakultativ organisirt wer ben follten. Zentralverband und Kommiffion halten dafür, baß ein Imang jum Beitritt heute noch nicht befretirt mer: ben burfte. Gin folcher mare meder bei den Arbeitgebern noch bei den Arbeitern durchführbar. Die Kommiffion glaubte nach ernftlichen Berathungen eine Lösung diefer schwierigen Frage barin gu finden, bag, wenn die Mehrheit ber Berufsgenoffen eines bestimmten Geltungsgebietes fich ber Berufegenoffenschaft angeschloffen hat, die Mehrheit ber lettern auch für alle Berufsgenoffen gewiffe Ordnungen für bas betreffende Gewerbe aufstellen, bezw. rechtsverbindliche Beschlüffe faffen könne. Wie im politischen foll auch im wirth: schaftlichen Leben die Mehrheit Meifter fein. Den Behörden ist felbstverständlich ein weitgehendes Aufsichtsrecht einzu räumen, die Bollziehung fann erfolgen burch bie ftaatlichen Organe unter Mitwirfung ber fantonalen Gewerbefammern; über lettern mare als obere Inftang eine schweig. Gemerbefammer vorgesehen. Diese Rammer, gusammengeset aus Bertretern der Behörden und Vertrauensmänern der Berufs genoffenschaften, murden ein Bindeglied zwischen ben Ber hörden und dem Bewerbe= und Arbeiterftand bilben.

Gin ferneres Postulat ist die fakultative Ginführung von gewerblichen Schiedsgerichten und Ginigungsämtern burch ein Bundesgesetz.

Herr Referent bespricht sodann die Mittel zur Erlangung eines schweizer. Gewerbegesetzes. Gine Partialrevision der Bundesverfassung ift nothwendig und dringlich. Die gewähre leistete Gewerbefreiheit bedarf einer wesentlichen Ginschränke